

Absender:

Vor- und Familienname des Grabnutzungsberechtigten bzw. Ersteller des Grabmals
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)
Telefonnummer, E-Mail

Stadt Neustadt a.d.Aisch
 Friedhofsverwaltung
 Marktplatz 5
 91413 Neustadt a.d.Aisch

1. Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung

Angaben zum Vorhaben

Friedhof <input type="checkbox"/> Waldfriedhof <input type="checkbox"/> Schauerheim <input type="checkbox"/> Unterschweinach	Abteilung	Reihe	Nummer
zur <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Beschriftung eines/einer <input type="checkbox"/> Grabmals <input type="checkbox"/> Grabmalteils <input type="checkbox"/> Fundaments <input type="checkbox"/> Einfassung gemäß beiliegender Zeichnung.	Grabart		

Grabnutzungsberechtigte/r

Name	Vorname(n)		
Straße	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

2. Bestätigung des Grabnutzungsberechtigten

a) Der mit Firmenstempel eingetragenen Firma wurde der Auftrag erteilt. b) Der Grabmalpreis (Wert des Grabmals, einschl. Zubehör und Erstellungskosten und der beantragten Arbeiten) beträgt:	Firmenstempel und Unterschrift Steinmetz
Grabmalpreis	
<p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ich verpflichte mich zur Übernahme der Grabmalgenehmigungsgebühren in Höhe von 5 % des genannten Grabmalpreises (mind. jedoch 50,- €). Ich versichere, dass ich das Grabmal und die sonstigen Grabeinrichtungen in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand erhalte. Ich bin für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen. Ich verpflichte mich, nach Ablauf des Grabnutzungsrechts (Ablauf oder Verzicht) gemäß § 22 Abs. 6 der Friedhofsbenutzungssatzung Grabmal, Grabeinfassung, Fundament und Zubehör sowie die Grabbepflanzung bodenbündig innerhalb von einem Monat auf eigene Kosten umweltgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Das Grabmal und alle baulichen Anlagen sind durch einen zugelassenen Fachbetrieb zu entfernen. Die Stadt Neustadt a.d.Aisch ist berechtigt, die Grabstätte auf meine Kosten im vorgenannten Umfang zu räumen und zu entsorgen. Eine Entschädigung für das Grabmal oder Teile des Grabmals erfolgt nicht. Die Satzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsbenutzungssatzung - FS) und die Satzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch über die Gebühren und Kosten für die Benutzung und Inanspruchnahme der Friedhöfe und Einrichtungen der Bestattung (Friedhofs- u. Bestattungsggebührensatzung) sind Grundlage dieses Antrags. Sie sind mir bei der Anzeige der Bestattung ausgehändigt worden und bekannt. 	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Grabnutzungsberechtigten
<input type="checkbox"/> Dem Ersteller des Grabmals dürfen Auskünfte erteilt werden.	Unterschrift des Antragstellers/Grabnutzungsberechtigten

3. Angaben zum Grabmal

Grabmal
Material, Farbe
Bearbeitung der Vorderseite, Rückseite und Seitenflächen
Grabinschrift / Ornamente / Symbole
Material, Farbe, Maße
Text
Bearbeitung
Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet und nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durch fachkundige Firmen errichtet werden. Maßgeblich hierfür ist die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal)“ der Deutschen Naturstein Akademie e.V. in der jeweils neuesten Fassung. Soweit Streifenfundamente für die Errichtung von Grabmalen vorhanden sind, müssen diese genutzt werden.
Grundriss-, Front- und Seitenansicht Zeichnung M = 1:10 (ggf. Beiblatt nutzen)
Ort, Datum, Unterschrift Planfertiger/in, Firmenstempel

4. Genehmigung

Die Friedhofsverwaltung genehmigt den Grabmalantrag entsprechend den Vorgaben durch die Friedhofssatzung. Die Antragsunterlagen der sicherheitsrelevanten Daten wurden auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Für die Planung der Standsicherheit der Grabanlage entsprechend den Vorgaben der TA-Grabmal und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Ersteller des Grabmals und der Grabnutzungsberechtigte/Verfügungsberechtigte, der den sachkundigen Ersteller des Grabmals beauftragt hat, verantwortlich.
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters
(Siegel)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem städtischen Friedhofswesens:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Neustadt a.d.Aisch, Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch,

info@neustadt-aisch.de, 09161/666-0

Datenschutzbeauftragter der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch,
datenschutz@neustadt-Aisch.de, 09161/666-27

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zu vollziehen
- die Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den o.g. Satzungen (erlassen auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Beauftragten Bestatter der Friedhofsverwaltung; um die Bestattung abzuklären
- die Stadtkasse Neustadt a.d.Aisch; um die Gebühren einzuvernehmen bzw. säumige Zahlungspflichtige zu mahnen und ggf. zu vollstrecken
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB); zur Systemüberwachung, Systeminstallation, Systempflege, Bereitstellung von IT-Systemen und IT-Services

Ihre Daten werden bei der Stadt Neustadt a.d.Aisch solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Dr. Thomas Petri,

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel.: 089 212672-0, 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

www.datenschutz-bayern.de